



Empfehlung für Vorgehen bei Schulpsychologischen Attesten für Nachteilsausgleich in der Sek II

Zuständigkeit

Der SPD ist eine von mehreren möglichen Fachstellen, die zuständig sind bei Anfragen für einen Nachteilsausgleich (NTA) für die ZAP (Zentrale Aufnahmeprüfung Gymnasium) und den Übertritt an die Berufsschulen. Der SPD stellt entsprechende Atteste aus, die seitens der weiterführenden Schulen akzeptiert sind und berücksichtigt werden.

Kriterien

Grundsätzlich stellt der SPD nur Atteste für Kinder oder Jugendliche aus, die bereits im SPD abgeklärt und beraten worden sind und für die eine Akte/Dossier (auch mit entsprechenden Berichten einer dritten Stelle im Rahmen einer SPD-Beratung) und allenfalls ein SPD-Bericht mit einer Diagnose (z.B. LRS) vorliegt.

Es muss zwischen der 1. und der 6. Klasse der Primarschule (für Aufnahmeprüfungen ab Oberstufe eventuell auch 1. oder 2. Sekundarklasse) die Diagnose einer Beeinträchtigung (z.B. Lese- und Rechtschreibstörung nach ICD-10, bzw. DSM 5) durch den SPD gestellt worden sein.

Wenn eine andere Fachstelle die Diagnose gestellt hat und der SPD nie involviert war, dann braucht es eine Anmeldung und Abklärung durch den SPD.

Vorgehen bei Anfragen von Eltern

Der/die zuständige MA prüft anhand der Akte/Dossier, ob die Bedingungen für ein Attest erfüllt sind. Im gegebenen Fall wird ein Attest ausgestellt und an die Eltern geschickt.

Vorgehen für Schulen

An einem SSG mit Klassenlehrperson und Eltern (ohne SPD) wird über das Vorgehen durch die Schule informiert. Die Schule (z.B. Fachstelle Sonderpädagogik) stellt die Namen der in Frage kommenden Kinder zusammen und meldet diese bis spätestens Ende November dem SPD. Im SPD prüft die zuständige MA / der zuständige MA, ob die Bedingungen für ein Attest erfüllt sind und schickt dieses an die Eltern.

Gültigkeit

Mittelschulen: Der NTA gilt für die Prüfung und explizit nicht für die Aufnahme einer allfälligen Therapie während der Zeit an der Mittelschule.

Berufsschulen: Der NTA gilt vorsorglich und provisorisch mindestens für eine Beobachtungszeit oder bis die Resultate einer aktuellen Abklärung vorliegen.

- ⇒ In beiden Fällen entscheidet die aufnehmende Schule, ob sie für die Umwandlung des befristet respektive provisorisch gewährten Nachteilsausgleichs in einen regulären Nachteilsausgleich eine weitere Abklärung einfordern will.

Standardtext für Attest

«Im (JAHR) wurde durch den Schulpsychologischen Dienst bei (NAME KIND) die Diagnose einer Lese- und Rechtschreibstörung nach ICD- 10 bzw. DSM5 gestellt und es wurden Fördermassnahmen (IF, Logopädie, Nachteilsausgleich) durch die Schule vorgenommen. Wir empfehlen daher für die Aufnahmeprüfung an der Mittelschule / für eine Beobachtungszeit an der Berufsschule vorsorglich einen Nachteilsausgleich zu gewähren. Die aufnehmenden Schulen entscheiden über den Bedarf für weitere Abklärungen.»

Logopädie auf Sek II-Stufe

Braucht es bei LRS eine logopädische Therapie während der Gymnasiumszeit oder der Berufsschule, braucht es eine Diagnosestellung durch das Universitäts-Kinderspital Zürich (Eleonorenstiftung, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, Tel 044 266 71 11).

Ausfüllen des Gesuchs um NTA an Mittelschulen

Gesuche für Nachteilsausgleich an den Mittelschulen (für die zentrale Aufnahmeprüfung für eine kantonale Mittelschule ZAP, für den Unterricht an einer kantonalen Mittelschule oder für die Maturitätsprüfungen/Abschlussprüfungen an einer kantonalen Mittelschule) erfolgen gemäss der kantonalen Richtlinie zur Gewährung von Nachteilsausgleichmassnahmen vom 30.11.2020 durch den oder die volljährigen Schüler/in oder bei Minderjährigkeit durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als gesetzliche Vertretung anhand des entsprechenden Formulars des MBA.

Im Formular müssen die beantragten Massnahmen hinsichtlich Art, Umfang, Hilfsmitteln und betroffenen Fächern beschrieben werden. Das Ausfüllen des Formulars ist über das Ausstellen eines Attests hinaus nicht Aufgabe des SPD. Der SPD kann bei Bedarf und wenn es die übrigen Arbeiten zulassen, die Gesuchstellenden beim Ausfüllen beraten und helfen oder bereits im Attest Hinweise zu Massnahmen geben.

Weitere Informationen des MBA: [Nachteilsausgleich Sekundarstufe II | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Diese Empfehlung wurde zwischen der SLK-SPD und dem MBA, Fachstelle Nachteilsausgleich vereinbart, Zürich 23. November 2022

Nachtrag Abschnitt Ausfüllen des Gesuchs angenommen an der SLK vom 17.03.2023